

Preise gültig ab 1. Januar 2026

Glasfaseranschluss Basic			inkl. MWST
Kabeleinzug		einmalig CHF	0.00
Glasfaseranschluss Premium			inkl. MWST
Einfamilienhaus	1 Wohneinheit (OTO)	einmalig CHF	1'350.00
Mehrfamilienhaus	2 - 4 Wohneinheiten (OTO)	einmalig CHF	1'350.00
Mehrfamilienhaus	5 - 8 Wohneinheiten (OTO)	einmalig CHF	1'620.00
für jede weiteren 4 Einheiten (OTO)		einmalig CHF	270.00
Radio- und TV-Signal			
Benutzungsgebühr UKW und DVB-C TV-Signale*		CHF / Monat	19.50

* inkl. Urheberrechtsgebühr (Fr. 2.53)

Allgemeine Informationen

Mehrwertsteuer: Für Preise inkl. MWST gilt der zurzeit gültige Mehrwertsteuersatz von 8.1%.

Ergänzende Bestimmungen: Im Übrigen gelten die Reglemente und Allgemeinen Bestimmungen der TBW.

Gebühren: Für die Lieferung von UKW und DVB-C TV-Signalen ist eine Benützungsgebühr zu zahlen. Gebühren an Dritte wie Konzessionsabgaben, Pay-TV etc. werden separat in Rechnung gestellt.

Verfügbarkeit: Das Angebot ist nur im Kommunikationsnetz der TBW verfügbar.

Glasfaseranschluss Basic: Der Einzug des Glasfaserkabels bis zum Gebäude ist kostenlos. Voraussetzung ist eine bauseits zur Verfügung gestellte, nachzugsfähige Rohranlage ab Verteilkabine bis zum Gebäude.

Glasfaseranschluss Premium: Sie profitieren von einem fixen Pauschalpreis, der die Koordination sämtlicher Arbeiten, sämtliche Spleissarbeiten (bei Neubauten inkl. Spleissung Swisscom-Fasern) und die

Lieferung und Installation des Building Entry Point (BEP) enthält. So erhalten Sie Ihren Glasfaseranschluss einfach, zuverlässig und ohne zusätzlichen Aufwand. Gerne senden wir Ihnen einen entsprechenden Anschlussvertrag zu.

Gebäudeseitige Installation: Die gebäudeseitige Glasfaserinstallation liegt in der Verantwortung des Hauseigentümers und wird in der Regel durch einen Elektriker verlegt und verrechnet. Je Wohneinheit ist die Installation einer optischen Telekommunikationssteckdose (OTO) notwendig.

Sonderfälle: Für abgelegene Liegenschaften, Weiler oder Spezialbauten, wie zum Beispiel Hotels, Schulen oder Spitäler, berechnen wir die effektiven Erschliessungskosten bis zur Liegenschaft. Wir prüfen für Sie die Machbarkeit und erstellen ein massgeschneidertes Angebot.

Nutzung und Abos: Für die Nutzung des Glasfaseranschlusses ist ein Thurcom-Abo erforderlich. Alle aktuellen Angebote zu Internet, TV, Festnetz und Mobile finden Sie auf www.thurcom.ch.

Allgemeine Bestimmungen

Schnittstelle und Verantwortlichkeiten: Der Building Entry Point (BEP) ist die Übergabestelle zwischen dem Netz des Netzbetreibers und der Installation im Gebäude. Er bildet zugleich die Eigentumsgrenze. Ab dem BEP liegt die Verantwortung für alle Leitungen, Komponenten und Geräte innerhalb des Gebäudes beim Eigentümer oder einer von ihm beauftragten Fachperson. Der Netzbetreiber ist für Störungen, Schäden oder Arbeiten innerhalb der Inhouseinstallation nicht zuständig. Entstehen Kosten für Messungen oder Instandstellungen, weil die Ursache einer Störung in der Inhouseinstallation liegt, gehen diese zulasten des Eigentümers bzw. des Verursachers. Diese Regelung gilt auch dann, wenn die Inhouseinstallation ursprünglich durch den Netzbetreiber oder eines seiner Partnerunternehmen erstellt wurde. Nach der Fertigstellung der Glasfaserinstallation liegt die Verantwortung für Betrieb, Unterhalt und Erneuerung beim Eigentümer.

Verrechnung: Die Abrechnungsperiode wird durch die TBW festgelegt. Die Benützungsgebühr wird auch für angebrochene Monate verrechnet und auch dann belastet, wenn vorübergehend kein Signalbezug erfolgt.

Zahlungsbedingungen: Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die Forderung zu 5 Prozent zu verzinsen. Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von 20.00 Franken (exkl. MWST) erhoben. Für besondere Aufwendungen, die zur Sicherstellung von weiteren Forderungen aus der Signallieferung erbracht werden müssen, wird pro Arbeitsgang eine Gebühr von 50.00 Franken (exkl. MWST) erhoben.

Papierrechnung: Für Papierrechnungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 1.50 Franken pro Rechnung erhoben.

An-/Abmeldung: Der Kunde kann das Vertragsverhältnis jederzeit auf Ende eines Monats kündigen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Mit der Kündigung endet das Vertragsverhältnis, spätestens aber auf Ende des der Kündigung folgenden Monats.

Gültigkeit: Gemäss Gebührentarif Art. 66, TBW-Reglement (TBWR). Die vorstehenden Preise gelten ab 1. Januar 2026 und ersetzen alle früheren Tarife.